

Diese erlaubt unter anderem,

- die finanzielle Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Wölfe und
- den finanziellen Ausgleich von durch Wölfe entstandenen Schäden.

Ein Rechtsanspruch auf Schadenersatz besteht in Deutschland nicht.

Bitte informieren Sie im Falle von Schäden oder Wolfssichtungen die zuständigen Stellen im Lande umgehend.

Kontakt

Wolfsinformationszentrum im Wildpark Eekholt

Tel.: 01746330335

eMail: wolfsbetreuer@wildpark-eekholt.de

Anke Schwarz-Kaack

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Tel.: 0431 988 7134

Fax: 0431 988 7239

eMail: anke.schwarz-kaack@mlur.landsh.de

Impressum:

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 51
24171 Kiel

Foto:

Wolf von Schenck
(Erik, Lena und Mischa, Wildpark Eekholt)

Druck:

Druckerei des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, im September 2011

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Wölfe in Schleswig-Holstein



2010 Internationales Jahr der biologischen Vielfalt



Wölfe – Vorgehen bei Sichtungen und im Schadensfall; Schutzmaßnahmen

Am 23. April 2007 wurde nach fast 200 Jahren der erste Wolf in Schleswig-Holstein wieder nachgewiesen. Das aus der sächsischen Population stammende einjährige Jungtier wurde in der Nähe von Süsel bei Eutin an der B 76 überfahren.

In den letzten Jahren sind immer wieder Wölfe in der Lüneburger Heide und in Westmecklenburg beobachtet und nachgewiesen worden.

Vor dem Hintergrund der in Deutschland steigenden Population an Wölfen, ist in den kommenden Jahren mit solchen Wolfswanderungen auch nach Schleswig-Holstein zu rechnen.

Wölfe ernähren sich in Mitteleuropa hauptsächlich von Rehen, Wildschweinen und Hirschen. Nutztiere sind in der Nahrung, z.B. der Lausitz-Wölfe, zu weniger als ein Prozent vertreten. Trotzdem gehören insbesondere Schafe und Ziegen zur potentiellen Beute des Wolfes.

Von freilebenden Wölfen geht allenfalls eine äußerst geringe Gefahr für den Menschen aus, wenn sich Wölfe durch Menschen bedroht fühlen. Menschen gehören nicht zum Beutespektrum des Wolfes.

Aufgrund der geringen Gesamtzahl der in Deutschland vorkommenden Tiere und des Ansiedlungsverhaltens der bislang reproduzierenden Wolfsrudel kann lediglich davon ausgegangen werden, dass mittelfristig zunächst nur einzelne Tiere in Schleswig-Holstein zu-, beziehungsweise durchwandern werden. Sollten sich einzelne Tiere in Schleswig-Holstein standorttreu verhalten, werden die betreffenden Kreise durch das Landwirtschafts- und Umweltministerium zu Wolfsgebieten erklärt.

Schutzmaßnahmen in Wolfsgebieten

Hauptkonflikte in vielen durch Wölfe besiedelten Gebieten stellen Übergriffe auf Nutztiere dar. Entscheidend für die Höhe der möglichen Nutztierschäden sind die Haltungsform (Stall/Weide) und die Nutztierart. Besonders gefährdet durch Angriffe von Wölfen sind Schaf- und Ziegenherden, da sie typische Weidetiere sind und zu den kleineren Nutztierarten gehören. Rinder und Pferde sind im Vergleich zu Schafen und Ziegen recht wehrhaft, vor allem wenn sie in Herden gehalten werden.

Um Schäden für Tierhalter möglichst gering zu halten, werden diese in den so genannten Wolfsgebieten gebeten, sich auf die Anwesenheit von Wölfen einzustellen und ihre Tiere durch geeignete Präventionsmaßnahmen zu schützen.

Als weitestgehend zuverlässiger Standardschutz gelten 90 cm hohe Elektrozäune (Euronetz), mit einer durchgängig ausreichenden Spannung von mindestens 3000 Volt.

Zusätzlich zum „Standardschutz“ kann es nach Wolfsübergriffen nötig sein, zur Abwehr weitere Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören die optische Verstärkung der Zäune durch Breitbandlitzen über oder vor dem Netzzaun, der Einsatz von Flatterbändern oder die Umstellung auf höhere Elektronetze (etwa 1,30 m) mit guter Erdung und gesicherter Spannung.

Vorgehen im Schadensfall

Sollte es zu Schäden an Haustieren kommen, ist der Schadensort möglichst unbeeinflusst weiträumig abzusperren. Hunde dürfen die Fläche möglichst nicht belaufen, um Spuren auswerten zu können. Tote Tiere müssen zunächst liegen bleiben und mit einer Plane gegen Kolkragen, Füchse und Niederschläge geschützt werden.

Ausgleich entstandener Schäden

Das Land Schleswig-Holstein hat eine Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes zu- und durchwandernder Wölfe in Schleswig-Holstein (Wolfsrichtlinie) erlassen.